



## Bekanntmachung

### Aufstellung von Vorschlagslisten für Schöffen

Die Gemeinde ist verpflichtet, wieder eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Als Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige zwischen dem 25. und dem 70. Lebensjahr bestellt werden.

Sie müssen im Gemeindegebiet Röhrmoos wohnen.

Personen, die in bestimmten Bereichen tätig sind (z. B. Polizei, Justizvollzugsdienst o. ä.), können den Schöffendienst nicht ausüben.

Die Amtsdauer der gewählten Schöffen beträgt fünf Jahre und beginnt am **01.01.2024**.

Sofern Sie Interesse für das Ehrenamt als Schöffe haben, bittet die Gemeinde um eine entsprechende Bewerbung **bis spätestens 31.03.2023**. Weitere Informationen beziehungsweise das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles oder wir senden Ihnen das Formular auch gerne zu.

Sollten Sie Fragen bezüglich des Schöffenamtes haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde (Frau Kansy, Tel. 08139/930124).

**Dieter Kugler**  
Erster Bürgermeister

**Aushang am: 23.01.2023**  
**Abgenommen am: 01.04.2023**